



Antrag auf Beiträge an Pflegeleistungen

Spitex 2024

(je Leistungserbringer und je Abrechnungsperiode)

Leistungserbringer

Leistungserbringer	Spitex MUSTER
PLZ, Ort	6370 Stans
Zuständige Person	Spitexleitung Monika Muster
E-Mail / Telefon	monika@muster.ch / 041 618 xx xx

Angaben zur versicherten Person

Name	Muster
Vorname	Hans
Strasse, Nr.	Musterstrasse 12
PLZ, Ort	6370 Stans
Geburtsdatum	01.12.1955
Sozialvers-Nr. / AHV-Nr.	756.xxx.xx.xx
Name Vertreter(-in)	Muster Andrea (Ehefrau)
Adresse Vertreter(-in)	Musterstrasse 12, 6370 Stans

Behandlungsgrund

<input checked="" type="checkbox"/> Krankheit	<input type="checkbox"/> Unfall	<input type="checkbox"/> Mutterschaft
	<input type="checkbox"/> UVG	
Bemerkungen		

Angaben zu den Pflegeleistungen

Beginn	01.01.2024	Zeitpunkt der ersten Pflegeleistung
Abklärung + Beratung	<input checked="" type="checkbox"/>	im Zeitpunkt des Beginns
Grundpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	im Zeitpunkt des Beginns
Untersuchung + Behandlung	<input type="checkbox"/>	im Zeitpunkt des Beginns
Ergänzende Angaben		

Angaben zum Wohnsitz

Wohnsitz bei Beginn Spitexleistung: Stans		
Haben Sie in den letzten drei Monaten den Wohnsitz gewechselt?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja, sind Sie neu in den Kanton Nidwalden zugezogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja

Rückvergütungsanspruch gegenüber dem Kanton

Inkasso durch Leistungserbringer	<input checked="" type="checkbox"/>	Abrechnung erfolgt durch Spitex / Pflegefachperson direkt
Auszahlung an versicherte Person	<input type="checkbox"/>	ist monatlich der Finanzverwaltung einzureichen, Auszahlung nach Prüfung der Rechnung des Leistungserbringers und der Abrechnung des Krankenversicherers
Bei Auszahlung an versicherte Person		Abrechnung des Krankenversicherers
Konto (IBAN) (21-stellig)		CH

Antrag der versicherten Person bzw. deren Vertretung

Die versicherte Person stellt den Antrag für kantonale Beiträge und bestätigt die obigen Angaben.	
Ort und Datum:	Unterschrift der <u>versicherten Person</u> :

Grundsatzentscheid (nur erforderlich, wenn kein Anspruch auf Beiträge besteht)

Der Kanton Nidwalden, vertreten durch die Finanzverwaltung, erlässt sofern die antragsstellende Person keinen Anspruch auf kantonale Pflegeleistungen hat, einen Grundsatzentscheid.

Die betroffene Person kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung bei der Finanzverwaltung, Postgebäude, 6370 Stans, einen Entscheid in Form einer Verfügung verlangen.

Stempel und Unterschrift:

Stans,

E-Mail / Telefon pflegefinanzierung@nw.ch / 041 618 71 54 *Kopie an Leistungserbringer*

Kontrolle Wohnsitz

Wohnsitz kontrolliert Stans, _____ Visum Finanzverwaltung: _____